

## Protokoll der öffentlichen Sitzung des BEAK Steglitz-Zehlendorf vom 20.06.2017

### Thema: Rund um die Einschulung

---

Beginn: 19:30

Ende: 21:30

Anwesende des Vorstandes: Alex Ogneva, Jens Milbach, Henrike Inhülsen,

Referenten: Frau Schlick,

sowie 18 Elternvertreter, Eltern, Erzieher und Kitaleitungen

### TOP 1 Begrüßung, Vorstellung

Jens Milbach begrüßt alle Anwesenden und stellt die Referentin Frau Schlick vor. Frau Schlick ist im Bezirk Steglitz-Zehlendorf für die Schulorganisation der Grundschulen vom Schulamt Steglitz-Zehlendorf zuständig. Jens Milbach stellt die Vorstandsmitglieder des BEAKs vor und leitet eine Vorstellungsrunde ein.

### TOP 2 „Rund um die Einschulung“

- Frau Schlick verweist auf die Broschüre zum Schuljahr 2017/2018 und informiert, dass eine neue Broschüre für das Jahr 2018/2019 in Bearbeitung ist. Sie beschreibt das allgemeine Prozedere der Grundschulanmeldung und verteilt eine Grafik zum Einschulungsprozess und Wechselwunsch.

Sie geht dabei im Besonderen auf die Einschulung für das Jahr 2018 ein.

Informationen zur Anmeldung:

- Alle Kinder die zwischen dem 01.10.2011 und 30.09.2012 geboren sind, sind mit der Einschulung 2018 schulpflichtig. Diese Kinder müssen vom 04.10. - 17.10.2017 an einer Schule angemeldet werden.
- Für Antragskinder (die nicht offiziell schulreif sind) gibt es einen festen Geburtszeitraum (01.10.2012 – 31.03.2013). Diese können vorzeitig eingeschult werden. Dies muss mit dem Schularzt abgeklärt werden. Die Antragskinder haben den gleichen Status wie schulpflichtige Kinder. Erfahrungsgemäß werden davon viele Anträge zurückgezogen. Frau Schlick legt nahe, sich sehr zu überlegen, ob es für das Kind wirklich das Richtige ist, früher eingeschult zu werden.
- Die Anmeldung erfolgt innerhalb des genannten Zeitraums immer bei der zuständigen Grundschule, da dort die Schülerakte erstellt wird. Auch wenn ein Rückstellungswunsch oder

ein Wechselwunsch zu einer anderen staatlichen Schule besteht, ebenso, wenn der Wechsel auf eine Privatschule erwogen wird. Wenn ein Kind 2 Wohnsitze hat, dann ist die Schule am Hauptwohnsitz zuständig. Was zur Anmeldung mitgebracht werden muss, steht auf dem Brief der Schule.

- Informationen zur jeweils zuständigen Grundschule (Einschulungsbereich und Straßen) erhält man auf der Website des Schulamtes Steglitz-Zehlendorf (<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kitas/umkreis/>). Für weitere Informationen kann Frau Schlick direkt kontaktiert werden, Telefon: (030) 90299-5346. Der Einschulungsbereich ist für alle Kinder relevant, die bis zum 30.09. des Jahres im Einzugsbereich wohnen.
- In der Regel werden 99% aller Kinder an den für sie zuständigen Grundschulen angenommen. Ganz selten kann es sein, dass eine Schule nicht genügend Plätze für die eigenen Kinder hat. Dann wird je nach Wohnortentfernung ausnahmsweise ein Platz in der nächsten räumlich nahen Grundschule vergeben.
- Klassen werden höchstens bis 26 Kinder aufgefüllt, Inklusionsklassen eigentlich nur bis 23 Kinder. In sehr seltenen Fällen machen Schule eine neue Klasse auf, wenn dies räumlich möglich ist. In sehr selten Härtefällen ist die Klassenstärke höher als 26 Kinder.
- Die angenommenen Kinder werden von den Grundschulen angeschrieben. Abgelehnte Anträge werden vom Schulamt beschieden.
- Hortanträge erfolgen auch über die zuständige Schule – der Antrag läuft über das Jugendamt. Der Antrag auf den Hortgutschein kann direkt bei der Schulanmeldung mit gestellt werden, unabhängig von einem eventuellen Wechselwunsch. Der Antrag sollte bis spätestens 30.4. gestellt werden, um eine Betreuung ab 01.08. sicherstellen zu können. Erst wenn der Hortgutschein vom Jugendamt vorliegt, kann der Vertrag mit dem Träger des Hortes geschlossen werden.

Informationen zur Rückstellung:

- Im Rahmen der Anmeldung muss erklärt werden, ob eine Rückstellung gewünscht ist. Der Rückstellungswunsch kann auch lediglich als „erwogen“ angegeben werden. Die Letztentscheidung fällt dann nach der schulärztlichen Untersuchung.
- Für den eigentlichen Rückstellungsantrag ist ein formloser schriftlicher Antrag der Eltern erforderlich. Zudem bedarf es eines schulärztlichen Gutachtens bzgl. des Erfordernisses der Rückstellung.
- Bei Rückstellung, muss ein Kind das Jahr über in einer Kita gefördert werden. Die Kita muss auch bestätigen, dass ein Platz vorhanden ist.

Wechselwunsch an eine andere öffentliche Schule:

- Der Wunsch eines Wechsels an eine andere Schule ist stets schriftlich und ausführlich (je ausführlicher umso besser) zu begründen. Die Gründe für einen Wechsel sind die folgenden, in der dargestellten Abstufung.
  1. ausgeprägte Bindung zu anderen Kindern: a) Geschwisterkind (Geschwisterbonus als höchstes Kriterium, gilt allerdings nicht, wenn das ältere Geschwisterkind zur 5. Klasse ins Gymnasium abgeht); b) zu anderen Kindern: die Bindung ist ausführlich zu beschreiben,

möglichst mit einer langen historische Bindung / geschwisterähnliche Bindung, die Namen der Bindungskinder sollten genannt werden.

2. Schulprogramm: z.B. Sprachenfolge, homogene Klassen / JÜL, Ganztagschulen, Profil der Schule
  3. Betreuungserleichterung: Eltern / Großeltern wohnen direkt um die Ecke der gewünschten Schule
  4. Sonstige Gründe: geplanter Umzug an diese Schule, bei Prüfung meldet sich häufig das Bezirksamt zu dem aktuellen Stand und es müssen Mietverträge oder Meldebescheinigungen vorgelegt werden.
- Der Wechselwunsch sollte auch im Anmeldezeitraum an der Wunschschule angemeldet werden.
  - Für die Begründung gibt es ein vorgefertigtes Formular (<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/#einschulung>).
  - Es ist hilfreich bei einem Wechselwunsch die Anmeldeformulare persönlich bei der Wunschschule abzugeben, um Besonderheiten dieser Schule beachten zu können. Das Originaldokument wird dann durch diese dem Bezirksamt übermittelt. Die gewünschte Schule erhält eine Kopie, eine Kopie geht an die eigentlich zuständige Schule.
  - Das Bezirksamt sammelt alle Wechselwunschanträge von September bis Januar und ordnet diese. Im Januar startet das Auswahlverfahren, das bis Mai/ Juni dauern kann. Wünsche können bis März 2018 geändert werden.
  - Bei Wechselwunsch an eine öffentliche Schule besteht das Risiko im Falle einer Ablehnung des Antrags, nicht mehr einen Schulplatz im Einzugsbereich zu bekommen. Mit Wechselwunschantrag wird quasi der eigentliche Schulplatz aufgegeben. Beim Wechselwunsch auf eine Privatschule besteht dagegen immer ein Anspruch auf die nächste Schule im Einzugsbereich, auch wenn der Platz an der Privatschule abgelehnt wird.
  - Rangschema für die Auswahl von Schulplätzen durch das Bezirksamt: Einschulungsbereich, Kinder, die woanders nicht angenommen werden können, Kinder die sich weg bewerben / Wechselwunsch (Rangfolge wie oben beschrieben) und bei gleichwertiger guter Begründung entscheidet das Losverfahren. Im Durchschnitt werden 60% der Wechselwünsche statt gegeben.
  - Gegen den Ablehnungsantrag kann innerhalb von 4 Wochen Widerspruch eingelegt werden. Für dessen Erfolg, muss jedoch ein formaler Fehler bei der Platzvergabe nachgewiesen werden. Das Schulamt hat 3 Monate Zeit für die Bearbeitung. Hauptverfahren werden zwischen Februar und Mai vom Schulamt bearbeitet. Widersprüchen wird in der Regel zu 50 bis 60 Prozent statt gegeben, da z.B. auch immer wieder noch einzelne Plätze an den Schulen wieder frei werden. Die Entscheidungen können sehr spät fallen. Ggfs. kann Frau Schlick persönlich angerufen werden.
  - Wenn der Klage stattgegeben wird, dann erhalten Eltern einen Abhilfebescheid von der zuständige Schule.

Wechselwünsche an eine private Schule

- Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über die örtlich zuständige staatliche Grundschule. Dies gilt auch dann, wenn bereits ein Vertrag mit der Privatschule zustande gekommen ist.
- Die Privatschule muss als Erstwunsch angegeben werden.
- Informationen über den Erhalt eines Schulplatzes an einer Privatschule erfolgt meist bis Mai. Es ist wichtig das Schulamt über die Platzannahme zu informieren.
- Sollte ein Vertrag mit der gewünschten privaten Schule nicht zustande kommen, dann erhält das Kind einen Platz in der zuständigen Grundschule. Anders als bei einem Wechselwunsch an eine öffentliche Schule, besteht kein Risiko ggfs. den Platz in der Schule des Einzugsbereichs zu verlieren.
- Es ist wichtig das Schulamt zu informieren, sobald sich Änderungen beim Schulwunsch ergeben.

### TOP 3 Erfahrungsaustausch

Jens Milbach eröffnet die Fragerunde:

1. Im Anmeldezeitraum 2017/2018 wurden teilweise Geschwisterkinder abgelehnt.
2. Einzugsgebiete werden lt. Schulentwicklungsplan verändert.
3. Inzwischen werden teilweise Klassen vergrößert und mehr als 26 Kinder sind in einer Klasse.
4. Willkommensklassen wurden in zu Flüchtlingsheimen nahe liegenden Schulen eingerichtet. 20 von 30 Schulen haben Willkommensklassen. Plätze werden nicht weggenommen – sondern zusätzlich gestellt werden. Ziel ist, dass jede Schule eine Willkommensklasse bekommt.
5. Engpässe bei den Schulen in Steglitz-Zehlendorf:
  - Sachsenwaldgrundschule: dort wird die Grundschulsituation durch eine neu entstandene Schule entspannt.
  - Die Friedrich-Drake-Grundschule wurde vor 4 Jahren eröffnet, da der umliegende Bereich sehr voll ist.
6. Für weitere Fragen kann Frau Schlick gerne telefonisch kontaktiert werden.

### TOP 4 Verabschiedung Protokoll / Berichte aus den Gremien

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verabschiedet.

Jens Milbach stellt den BEAK kurz vor, der in unterschiedlichen Gremien auf Bezirks und Landesebene vertreten ist. In seinen öffentlichen Sitzungen informiert der BEAK-SZ regelmäßig über aktuelle Themen.

LEAK Berlin: Änderungen des Kitaförderungsgesetzes – der LEAK wurde um Stellungnahme gebeten: Rechtsanspruch auf Teilzeitanpruch ab 1. Lebensjahr, Zuzahlungen von Eltern an die Kitas, Senatsverwaltung wird alle Stellungnahmen aufnehmen für späteren Beschluss im Abgeordnetenhaus.

Spielplatzkommission: Das Gremium bildet sich gerade neu. Eine Mutter aus dem Plenum fragt nach der Neuerung und Planung des Spielplatzes Lippstädterstraße / Ademer Weg und erbittet weitere Infos bezüglich der Einbindung von Anwohnern.

BEA Schule: Fokus: Instandsetzung der Schulen im Bezirk, da ein Finanzierungsrückstau existiert. Es besteht das Problem, dass Gelder in verschiedenen Töpfen bereit stehen, diese aber teilweise nicht abgerufen werden. Zudem herrscht weiterhin auch ein Personalmangel: Lehrer in den Schulen, in der Verwaltung beim Jugendamt und auch im Bereich Bauvorhaben. Ein weiteres Thema war „Inklusion“ mit der Idee die Schulen aufzugliedern, z.B. mit einem Spezialgebiet Sehbehinderung, Hochbegabung etc.. Jetzt gibt es eine Beratungsstelle zur Hochbegabung im Bezirk.

## TOP 5 Sonstiges / Fragen / Anregungen

Einladung zur nächsten Sitzung am 19. September (19:30 Uhr) zum Thema „Sprach-Lern-Tagebuch“.

Für weitere Informationen finden Sie auf der BEAK-Website (<http://www.beaksz.de/aktuelles/>).

Eltern berichten, dass es einfacher zu sein scheint einen neuen Kitaplatz aus dem Ausland zu organisieren als einen Wechsel aus Brandenburg nach Berlin zu vollziehen.

Jens Milbach dankt allen für die Teilnahme und schließt die Sitzung.